

Protokoll zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- **65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld im Bereich der ehemaligen Freiherr-vom-Stein Kaserne**

am 19/7/2010, um 18:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Markt 8.

Teilnehmer: lt. Anwesenheitsliste
sowie
Herr Schmitz (Stadt Coesfeld)
Herr Richter (Stadt Coesfeld)

Hr. Schmitz eröffnet die Versammlung und begrüßt die Anwesenden. Im Anschluss daran erläutert er die städtebaulichen Zielsetzungen und Planungsabsichten anhand des Entwurfes des Änderungsplanes.

In der nachfolgenden Diskussionsrunde werden im Wesentlichen folgende Fragen besprochen:

- Sind innerhalb der geplanten gewerblichen Baufläche **Wohnnutzungen** zulässig?
Herr Schmitz erläutert, dass in den nachfolgenden Bebauungsplänen aufgrund der geplanten Nutzung als Industriegebiet alle Arten von Wohnnutzungen -auch die sogenannten „Betriebsleiterwohnungen“- ausgeschlossen werden sollen, um die Entwicklung der zukünftigen Gewerbebetriebe nicht einzuschränken.

- Welche Nutzung und Entwicklung ist für den geplanten **zentralen Grünbereich** vorgesehen?
Herr Schmitz erklärt, dass bis auf wenige Ausnahmen alle Gebäude abgerissen werden. In Abstimmung mit den Naturschutzverbänden und den Fachbehörden ist die Entwicklung einer nährstoffarmen Heidelandschaft mit einzelnen Bäumen, als Fläche für den Natur und Artenschutz angedacht. Derzeit wird weiterhin über eine mögliche Einzäunung und Beweidung nachgedacht.

- Können die vorhandenen **Sporthallen** nicht den Vereinen zur Verfügung gestellt werden?
Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass derzeit die Versorgung der Hallen mit Strom und Wasser nicht gewährleistet werden kann. Sollte sich hier eine Lösung aufzeigen, die mit vertretbarem Aufwand umzusetzen ist und die weiteren Planungen nicht behindert, kann über eine Zwischenlösung nachgedacht werden.

- Seitens der Kreisjägerschaft wird Interesse an der **Nutzung eines Teils der ehemaligen Bundesweherschießanlage** bekundet.

Herr Schmitz sagt zu, den Wunsch in das Protokoll aufzunehmen und die Möglichkeiten im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanes zu prüfen.

- Welche Flächen befinden sich im **Eigentum der Stadt Coesfeld**?

Anhand des Änderungsplanes werden die Eigentumsverhältnisse erläutert. Herr Schmitz macht deutlich, dass die Änderung des Flächennutzungsplanes auch Flächen betrifft, die sich nicht im Eigentum der Stadt Coesfeld befinden. Dabei handelt es sich z. B. um landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Forstflächen, die von den jetzigen Eigentümern weiterhin dem heutigen Zweck entsprechend genutzt werden können. Er erläutert die Bedeutung des Flächennutzungsplanes als vorbereitender Bauleitplan.

- Ist im Zusammenhang mit den dargestellten Entwicklungen ein **Autobahnanschluss** geplant?

Nach Einschätzung von Herrn Schmitz ist zu diesem Punkt derzeit keine verbindliche Aussage möglich.

- Für welche Grundstücke gibt es bereits konkrete **Interessenten**?

Herr Schmitz erklärt für welche Bereiche bereits rechtskräftige Bebauungspläne bestehen, bzw. in Kürze bestehen werden. Weiterhin wird erläutert, dass es für große Teile dieser Bebauungspläne bereits Nutzungen bzw. Interessenten für die vorhandenen Gebäude gibt oder der Verkauf der Flächen jetzt vorgesehen ist.

Für den mittleren und westlichen Teil des ehemaligen Kasernenbereiches wird derzeit ein weiterer Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120/3-4 „Gewerbepark Flamschen“ gefasst.

Als Ansprechpartner bei der Stadt Coesfeld für die Vermarktung der Grundstücke im ehemaligen Kasernenbereich wird Herr Sunderhaus (Tel.: 02541-939 1008) benannt.

Die Versammlung endet gegen 19:00 Uhr.

Herr Schmitz bedankt sich bei den Anwesenden und gibt abschließend bekannt, dass die vorgestellten Unterlagen und das Protokoll im Internet auf den Seiten der Stadt Coesfeld (www.coesfeld.de/planung) veröffentlicht werden. Einzelheiten können darüber hinaus mit den Mitarbeitern des Fachbereiches 60 besprochen werden.



Martin Richter